

## **Flohmarktordnung Mädelsflohmarkt**

### **1. Anerkennung der Marktordnung**

Mit dem Betreten des Flohmarktgeländes am Tag der Veranstaltung Mädelsflohmarkt, organisiert vom ASV Dachau e.V., erkennen Sie die AFO (Allgemeine Flohmarktordnung) an. Das Betreten des Flohmarktes ist nur unter Anerkennung der AFO gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.

### **2. Marktzeiten**

Am Sonntag, den 19.04.2020 findet von 10 – 14 Uhr die Veranstaltung Mädelsflohmarkt statt. Grundsätzlich müssen die Standplätze bis zum Flohmarktende eingehalten werden. Der Aufbau für Aussteller kann ab 9 Uhr erfolgen. Bis spätestens 14:30 Uhr muss der Platz sauber und ordentlich verlassen werden.

### **3. Standgröße**

Grundsätzlich werden für die Veranstaltung Standplätze von 1,4 oder 2,8 Meter Länge angeboten (siehe Reservierung). Plätze sind bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung zu reservieren und die hiermit verbundenen Gebühren zu überweisen. Erst nach Überweisung ist die Reservierung verbindlich.

### **4. Gebühren**

Die Gebühren für 1,4 Meter Stände auf 14,- Euro, für 2,8 Meter Stände fallen Kosten in Höhe von 28,- Euro an. Die Zahlung der Gebühren erfolgt per Überweisung. Diese muss bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung getätigt sein. Bei nicht vorreservierten Ständen die erst am Veranstaltungstag eingenommen werden, muss die Gebühr am Veranstaltungstag vor Ort entrichtet werden.

### **5. Stornierung**

Die Stornierung von reservierten Hallenplätzen ist schriftlich ([info@asv-dachau.de](mailto:info@asv-dachau.de)) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Konditionen möglich:

- Kostenfreie Stornierung bis Sonntag, 06.10.24, 12 Uhr
- Stornogebühr ab Sonntag, 12.04.2020, 12:01 Uhr bis Donnerstag, 16.04.2020, 12 Uhr 50 Prozent der Standmiete
- ab Donnerstag, 10.10.24, 12:01 Uhr oder bei Nichterscheinen wird die volle Standgebühr fällig

### **6. Standaufbau/Standabbau**

Das Aufbauen von Ständen am Vorabend ist nicht gestattet. Der Aufbau kann am Tag der Veranstaltung ab 9 Uhr erfolgen. Für reservierte Standplätze ist eine Reservierungsbestätigung mitzubringen. Die Vergabe von freien Tischen am Veranstaltungstag wird in der Reihenfolge des Eintreffens vorgenommen. Jeder hat den Standplatz einzunehmen, der ihm zugewiesen wird

und diesen bis zum Flohmarktende einzuhalten. Bis spätestens 15:30 Uhr muss der Platz sauber und ordentlich verlassen werden. Fahrzeugbewegungen sind nur für den Aufbau bis 9:30 Uhr und den Abbau ab 15 Uhr gestattet.

## **7. Anweisungen des Veranstalters**

Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner Vertreter ist Folge zu leisten. Märkte sind private Veranstaltungen. Der Veranstalter und seine Vertreter haben das Hausrecht. Verstöße gegen die Flohmarktordnung oder Störung des Marktfriedens können ein Arealverbot ohne Gebührenerstattung zur Folge haben. Dieses auszusprechen, sind auch die Vertreter des Veranstalters berechtigt. Der Veranstalter behält sich vor, ein Arealverbot nötigenfalls auch zwangsweise durchzusetzen. Personen, die einem ausgesprochenen Arealverbot zuwiderhandeln, werden vom Veranstalter mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt.

## **8. Arealverbot**

Das Arealverbot bezieht sich auf das gesamte Flohmarktgelände einschließlich Parkplätzen, Fahr- und Gehwegen. Es erfolgt keine Gebührenerstattung bei Erteilung eines Arealverbots.

## **9. Haftung bei Schäden**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im gesamten Veranstaltungsbereich, auch für Beschädigung oder abhanden gekommene Gegenstände haftet der Veranstalter nicht. Für Schäden haftet der Verursacher selbst. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.

## **10. Campieren**

Das Campieren oder Übernachten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist strengstens untersagt.

## **11. Müllbeseitigung**

Jeder Verkäufer hat seinen Standplatz so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat. Anfallende Abfälle, Müll oder Verunreinigungen sind zu beseitigen und selbstständig zu entsorgen.

## **12. Verbotene Artikel**

Verboten ist das Anbieten und der Verkauf von:

- Waffen jeder Art einschließlich Zubehör, Dekorations- und Sammlerwaffen
- Gewalt verherrlichenden, rassistischen, pornografischen Gegenständen, Filmen u. Literatur
- Gegenständen, deren Verkauf gegen das Urheber- oder Wettbewerbsrecht verstößt
- Lebensmittel
- lebenden Tieren
- Plagiaten, Raubkopien

### **13. Verbot von Glücksspielen und Spendensammlungen**

Glücksspiele sowie Spendensammlungen sind auf dem Flohmarkt grundsätzlich verboten. Das Sammeln von Spenden für jeglichen Zweck ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nicht erlaubt.

### **14. Gewerbliche Anbieter**

Gewerbliche Verkäufer und das Anbieten von Waren (speziell Neuwaren) im gewerblichen Rahmen sind auf dem Flohmarkt nicht gestattet.

### **15. Jugendliche Anbieter unter 18 Jahren**

Das Verkaufen und Anbieten von Waren von minderjährigen Anbietern (unter 18 Jahren) ist nur mit Zustimmung und Kenntnis der Erziehungsberechtigten gestattet.

### **16. Veranstaltungsabbruch**

Bei vorzeitigem Veranstaltungsabbruch aufgrund höherer Gewalt oder zur Sicherheit der Teilnehmer erfolgt keine Erstattung der Standgebühren.

### **17. Bodenbeschaffenheit/Haftung**

Alle Teilnehmer und Besucher betreten das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr und der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

### **18. Werbung**

Das Verteilen von Werbung ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nicht gestattet.

### **19. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AFO ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.